Krakauer Zeitung.

Nro. 214. Montag, den 20. September **1858.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 4 kr., für jede weitere Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 15 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung"

Am 1. October d. J. beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. October bis Ende Decbr. 1858 beträgt für Krakau 4 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. Für Krakau werden auch Abonnements auf einzelne Monate angenommen und mit 1 fl. 30 kr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. September l. J. den Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie, Dr. Karl Bernhard Brühl, in gleicher Eigenschaft von der Krakauer an die Pesther Universität zu versetzen und den Regimentsarzt und Assistenten an der k. k. Josephs-Akademie zu Wien, Med. Dr. Camill Heller, zum ordentlichen Professor derselben Fächer an der Krakauer Universität allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. September l. J. dem Rathsdiener bei dem Lemberger Ober-Landesgerichte, Adam Albert, in Anerkennung seiner langjährigen, treuen und eifrigen Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister den Bezirksamts-Kanzlisten, Simon Sterle, zum Grundbuchsführer in Krain ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister den Bezirksamts-Aktuar, Anton Bratusch, zum Bezirksamts-Adjunkten in Krain ernannt.

Erlaß

des Finanzministeriums vom 11. September 1858*),

giltig in den deutsch-erbländischen Kronländern und beziehungsweise in dem Lombardisch-Venetianischen Königreiche, betreffend die Umsetzung der in Conventionsmünze bestehenden Gold- und Silber-Punzirungs-, Drahtzugs- und Probir-Gebühren in die neue Oesterreichische Währung.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Entschließung vom 26. August 1858 hat vom 1. November 1858 an, statt des bisherigen in Conventionsmünze bestehenden Ausmaßes der Gold- und Silber-Punzirungs- Drahtzugs- und Probir-Gebühren nachstehendes Gebührenausmaß in der neuen Oesterreichischen Währung in Wirksamkeit zu treten und zwar:

1. In den deutsch-erbländischen Kronländern.

a) Punzirungs-Gebühren:

	fl.	Neukr.
von Goldgeräthen per Dukatenschwere	—	17.5
„ Silbergeräthen per Loth	—	10.5

b) Drahtzugs-Gebühren:

	fl.	Neukr.
von Gold per Dukatenschwere	—	7.0
„ Silber per Loth	—	5.0

2. In dem Lombardisch-Venetianischen Königreiche.

a) Garantie-Gebühren:

	fl.	Neukr.
von Goldarbeiten per metr. Unze	8	4.5
„ Silberarbeiten per metr. Unze	—	40.0
„ feinirten Goldbarren per Kilogramme	3	29.0
„ feinirten Silberbarren per Kilogramme	—	82.0
„ zum Drahtzug bestimmten Stangen per Kilogramme	—	32.5

b) Probir-Gebühren:

	fl.	Neukr.
für eine Gold- oder göldische Probe, per Probe	1	20.5
für eine Silberprobe, per Probe	—	32.0
von Goldfiligran-Arbeiten, welche mittelst des Striches probirt werden, per grosso metrico	—	3.5
von Silberfiligran-Arbeiten, welche mittelst des Striches probirt werden, per Kilogramme	—	96.5

Freiherr v. Bruck m. p.

*) Enthalten in dem am 18. September 1858 ausgegebenen XXXVIII. Stück des Reichsgesetzblattes unter Nr. 147.

Verordnung

der Ministerien des Innern und des Handels vom 13. September 1858*),

wirksam für alle Kronländer, mit Ausnahme der Militärgrenze, über die Einhebung der von verschiedenen Körperschaften, Gemeinden oder Privaten rechtmäßig bezogenen, nicht ärarischen Zimentirungsgebühren, Standgelder, Marktgelder u. dgl., dann Privat-, Weg-, Brücken-, Pflastermauth- und Ueberfuhrsgebühren vom 1. November 1858 angefangen.

Bei der Einhebung der von verschiedenen Körperschaften, Gemeinden oder Privaten rechtmäßig bezogenen, nicht ärarischen Zimentirungsgebühren, Standgelder, Marktgelder u. dgl., dann der Privat-, Weg-, Brücken-, Pflastermauth- und Ueberfuhrsgebühren hat vom 1. November 1858 angefangen die Gebührenbemessung in der Oesterreichischen Währung nach den Bestimmungen der §§. 5 und 6 des Allerhöchsten Patentes vom 27. April 1858 (Nr. 63 des Reichsgesetzblattes) stattzufinden.

Bei der Umrechnung von Gebühren oder Tarifsätzen, welche schon ihrer Natur nach gewöhnlich nicht im einfachen Betrage, sondern in der Regel für mehrere Einheiten auf Einmal eingehoben werden und daher nicht in zahlbaren Beträgen ausgedrückt zu werden brauchen, indem sie nur der Berechnung des in jedem einzelnen Falle einzuhebenden Betrages zu Grunde gelegt werden sollen, sind die Tarifs- oder Gebührenposten in Zehnteln von Neukreuzern auszudrücken und es ist die frühere Gebühr nach den mit Erlaß des Finanzministeriums vom 21. Mai 1858 (Z. 81 des Reichsgesetzblattes) kundgemachten Reduktionstabellen in der Art umzurechnen, daß die 100tel der Neukreuzer, wenn sie 5/100 oder mehr betragen, als 1/10 des Neukreuzers in Ansatz zu bringen, sonst aber außer Beachtung zu setzen sind.

Nach diesem wird die Tarifpost per 1/4 fr. C.-M. = 0.43 Neukreuzer mit Vernachläßigung der 3/100 in 4/10 Neukreuzer; eine Tarifpost per 1/2 fr. C.-M. = 0.87, mit Erhöhung von 7/100 Neukreuzer auf ein ganzes 1/10 in 9/10 Neukreuzer umzurechnen sein.

Ergibt sich aber bei der wirklich zu entrichtenden Gebühr ein unzahlbarer Bruchtheil, so ist ein solcher Bruchtheil, wenn er 5/10 Neukreuzer oder weniger beträgt, mit 1/2 Neukreuzer, wenn er 6/10 Neukreuzer oder mehr beträgt, mit einem ganzen Neukreuzer zu bezahlen.

Freiherr v. Bach m. p. Ritter v. Toggenburg m. p.

*) Enthalten in dem am 18. September 1858 ausgegebenen XXXVIII. Stück des Reichsgesetzblattes unter Nr. 148.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 20. September.

Fortwährend gehen uns noch Berichte über die Feierlichkeiten zu, welche aus Anlaß des beglückenden Ereignisses der Geburt des durchlauchtigsten Kronprinzen Erzherzogs Rudolph in allen Theilen des Regierungsbezirkes abgehalten wurden. An allen Orten, wohin die frohe Kunde gelangte, wurde dieselbe mit Freudenschüssen und einem Dankgottesdienste gefeiert. So in Dukla, in Strzyżów, wo unter Anderen die Stadt von den Bewohnern Abends beleuchtet wurde, ferner in Brzostek, Frysztak, wo zur Feier des Tages die jüdische Gemeinde protocollarisch erklärte, jährlich 50 fl. C.-M. am Geburtstage des Kronprinzen einem Arzte geben zu wollen, der sich in Frysztak ansiedeln würde. In Zmigród wurden 15 Arme mit Speise und Trank von Seiten der Gemeinde gelabt und unter die Hilfsbedürftigen mosaischen Glaubens Geldgaben vertheilt. In Dąbrawa wohnte der Oberst und Gendarmerie-Commandant v. Severus dem feierlichen Gottesdienste bei. In den Pfarrkirchen zu Łuszowice, Radgoszcz, zu Szczucin (Dąbrowaer Bezirkes), fand ebenfalls eine kirchliche Feier statt.

Die in den beiden bis jetzt stattgehabten Sitzungen der vereinigten Ausschüsse der Bundesversammlung von dem dänischen Gesandten für Holstein-Lauenburg abgegebenen vertraulichen Eröffnungen sind nach einem Schreiben der „Wiener Zeitung" aus Frankfurt so beschaffen, daß sie die ernstliche Absicht des dänischen Cabinets, die Angelegenheiten der Herzogthümer in einer den Wünschen des Bundes und dem Bundesrechte entsprechenden Weise zu ordnen, deutlicher bekunden, als dies seither geschehen und somit die Hoffnung auf eine freundliche Erledigung der ganzen Angelegenheit bekräftigen.

Auch „Dagbladet" findet heute denjenigen Passus der dänischen Erklärung vom 9., welcher der Bundesversammlung, resp. den vereinigten Ausschüssen vertrauliche Mittheilungen über „die Mittel und Wege zur Durchführung der endlichen Ordnung der verfassungsmäßigen Stellung des Herzogthums Holsteins und des Herzogthums Lauenburg in der dänischen Monarchie" zusagt, sehr anstößig. Es glaubt zwar die Zuversicht hegen zu dürfen, daß factisch diese vertraulichen Mittheilungen lediglich die formelle Prozedur, welche die Regierung zur endlichen Ordnung der verfassungsmäßigen Stellung der Herzogthümer zu befolgen gedenke, angehen und sich darauf beschränken werde, die Bundesversammlung davon in Kenntniß zu setzen, daß die Regierung gewillt sei, die holsteinischen Stände im October d. J. zu berufen, um ihnen den Entwurf einer neuen Spezial-Verfassung vorzulegen, und daß ebenso dem im Januar k. J. zu berufenden Reichsrath Vorlagen in Betreff der Gesammtstaats-Verfassung gemacht werden würden; doch gesteht „Dagbladet" ausdrücklich, daß die in der Erklärung vom 9. d. M. gebrauchten Ausdrücke noch eine andere Deutung zulassen. Man könne dieselben nämlich so auffassen, als sei es die Absicht der dänischen Regierung, der Bundesversammlung vertrauliche Mittheilungen darüber zu machen, was sie an Stelle der suspendirten §§. 1—6 der jetzigen holsteinischen Verfassung den Ständen vorzulegen, welche Veränderungen sie in Betreff der Abgrenzung zwischen den „besonderen" und den „gemeinsamen" Angelegenheiten vorzunehmen, und in welcher Weise sie die für die deutschen Herzogthümer suspendirte Gesammtstaats-Verfassung umzugestalten beabsichtige, damit dieselbe wieder für den ganzen Umfang der Monarchie in Wirksamkeit treten könne.

Nach einem in Paris verbreiteten Gerücht steht die russische Dampfschifffahrts-Gesellschaft, die den Hafen von Villafranca gepachtet hat, auch mit Frankreich wegen der Ueberlassung eines Theils des Hafens von La Ciotat (zum Departament der Rhonemündungen gehörig) in Unterhandlung. Das fortwährende Stillschweigen der „Times", die sonst für die britischen Interessen so empfindlich ist, scheint dafür zu sprechen, daß die englische Regierung, so wie die öffentliche Meinung jenseits des Kanals dieser ganzen Angelegenheit keine große Bedeutung beilegt. Der „Manchester Guardian", meint ein englisches Villafranca, wäre die Antwort auf das russische. England möge dem geldarmen Sultan einen gelegenen Punct am Schwarzen Meere abkaufen und daraus ein englisches Sebastopol machen. In einem Artikei des „Pays" über den Hafen von Villafranca wird die Notiz mitgetheilt, daß nach einem Paragraphen des Contracts, der der russischen Compagnie jenen Hafen öffnet, auch russische Kriegsschiffe das Recht haben sollen, in demselben ihre Beschädigungen auszubessern.

Zum Beweise des kürzlich auch von uns erwähnten Umstandes, daß das St. Petersburger Cabinet in seiner Fürsprache, betreffend die Erweiterung Montenegros durch Ueberweisung eines Hafenplatzes an der albanesischen Küste zu erkalten anfange und überhaupt die Sache Montenegros fallen zu lassen im Begriffe scheine, beruft man sich auf eine russische an das Pariser Cabinet erlassene Note, in welcher angedeutet sein soll, daß die bisherigen vereinten Bemühungen Rußlands und Frankreichs zu Gunsten Montenegros wenig Aussicht auf Erfolg haben dürften. Was die Beziehungen Frankreichs zur montenegrinischen Frage betrifft, so scheint man zu erwarten, daß in Folge der vorerwähnten Note Rußlands auch die franz. Regierung in ihrem Eifer zu Gunsten Montenegros nachlassen werde und rechnet auf eine um so schleunigere Regulirung der montenegrinischen Angelegenheit, da die Grenz-Regulirungs-Commission in wenigen Tagen in Konstantinopel eintreffen und die alsdann in Konstantinopel zu eröffnende diplomatische Conferenz im Stande sein wird, auf Grundlage des von jener Commission gelieferten Materials ihre Arbeiten ohne weiteren Bezug zu erledigen.

Aus Ragusa berichtet man der „W. Z." von nicht unbedeutenden Geldsendungen an den Fürsten Danilo. So wären ihm dieser Tage durch den russischen Konsul in Triest einige Tausend Stück Dukaten und durch einen französischen Hauptmann 60,000 Fr. in Napoleond'or nach Cetinje, natürlich mit großer Vorsicht, um die Sache geheim zu halten, überbracht worden.

Eine Pariser Correspondenz der Independance will wissen, daß der König von Neapel sich nicht nur geweigert habe, auf die ihm von den Westmächten gestellten Bedingungen der Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen einzugehen, sondern daß in seiner den Westmächten ertheilten Antwort angedeutet worden sei, er könne es im Interesse der Sicherheit seiner Macht und der Ruhe seiner Staaten keineswegs bedauern, daß die beiden Westmächte an seinem Hofe nicht vertreten seien.

Feuilleton.

Wiener Briefe.

LXIV.

(Herbstphysiognomie. Moderner Theatergeschmack. Zur Statistik der Theater. Novitäten).

Wien, den 17. September.

„Jetzt wird es schon sehr früh spät!" pflegt nun der von der Arbeit heimkehrende Familienvater zu sagen, womit er eigentlich nur andeuten will, daß die Jahreszeit schon sehr vorgerückt ist und daß es sehr früh Nacht wird. Wenn nicht der Tag fühlbar abnähme, während die Fälle von Störung des Selbstbewußtseins, welche muthmaßlich mit der nahen Weinernte in Zusammenhang stehen, sich in auffallender Zunahme begriffen zeigen, würden wir uns vermöge der drückenden Hitze, die uns seit Kurzem mit den fulminantesten Schwitzbädern beehrt, mitten in den Hochsommer versetzt glauben. Und doch beeilt sich, die glühenden Mittagsstunden ausgenommen, Frau Natur selbst dem Kalender zum Trotz Herbst zu machen. Des Hauptreizes dieser Jahreszeit haben wir so eben erwähnt. Es sind die improvisirten Carltheaterscenen, die uns allüberall, mitten in der Stadt, in den Vorstädten wie auf dem Lande begegnen. Hier schleppt eine keifende Ehehälfte ihren Mann aus der Schänke nach Hause, da er jegliche Sicherheit des Erdenwallens verloren hat. Es bekämpfen sich in ihm zwei Genien, der gute Genius des Heurigen und der böse Genius des Schnapses. Kein Wunder, daß das schwache Gebäude, welches diesen Kämpfern zum Schauplatz dient, die Balance verliert und in bedenkliches Schwanken geräth. Dort wandelt Einer, dem ein ähnlicher innerer Zwiespalt alle Begriffe der Planimetrie und sphärischen Trigonometrie dergestalt in Verwirrung gebracht hat, daß ihm auf ganz ebener Straße immer zu Muthe ist, als führte der Weg bergab, daher er den Fuß immer zu einem weiten Schritt ausholt, bei welcher Gelegenheit die irdische Hülle unwillkürliche Flankenbewegungen nach links und nach rechts ausführt. Dort am Canalgeländer lehnt ein Dritter, dem ist gar, als wäre er auf der See und — krank. Im Weine lag von jeher die Kraft, Halluccinationen zu erzeugen und die Menschen im Geiste an andere Orte zu versetzen, weshalb die Dichter und die geplagten Ehemänner sich seiner von jeher im gedachten Sinne zu bedienen pflegten. Aber nicht blos der Wein erfreut des Menschen Herz und benebelt des Menschen Hirn, auch das Bier thut das Seine, auch das Bier fordert im Herbste mehr Opfer als in anderen Jahreszeiten. Es ist dies ein neuer Beweis, wie mächtig das Beispiel wirkt. Zeugniß dessen die wachsenden Schaaren, welche durch die herbstliche Zunahme der öffentlichen Weinräusche aufgemuntert jeden Nachmittag nach Liesing, Jedlersee, Schwechat und Hütteldorf wandern, um daselbst mittels des Bieres ein Gleiches zu thun.

Wie das bekannte Mädchen aus der Fremde bringt auch der Herbst Jedem Etwas mit: Der ersten und der zweiten sogenannten studirenden Jugend die Rückkehr nach der Stadt und in die Schule, wo sie das bischen Wangenröthe, das sie draußen in sorglosem Umherstreifen durch Wald und Flur gesammelt, gleich wieder einbüßt; dem Conceptspracticanten die vielgeliebte Kammerjungfer, welche den Sommer mit ihrer Herrschaft auf dem Lande zubrachte, und mit ihr eine zwar indirecte aber darum nicht minder schmerzliche Besteuerung; den Herren Hunden die während der Hundstage mit Bedauern vermißte Ruhe und Disciplin des Gemüths; dem unbemittelten Salonmenschen die Nothwendigkeit die Sommerkleider zu bezahlen, damit er für die Winterkleider wieder Credit hat; dem Wattamacher seine feinen Damenkundschaften; dem Caffeehaus seine von Sommerreisen heimkehrenden Stammgäste, die grob sind und schuldig bleiben: kurz, Jedem etwas Angenehmes.

Unter der zunehmenden Kühle der Nächte zeigen auch unsere Theater sichtliches Gedeihen. Im Burgtheater kommt morgen die erste Novität in dieser Saison: „Das Testament des Kurfürsten" zur Aufführung. Es ist nämlich Styl und Herkommen in diesem Schauspielhause, mit den Novitäten bei Wiedereröffnung der Saison eine Weile zurückzuhalten. Es soll dem Institut hiedurch der Character der Speculation genommen werden, welche bei Privatunternehmungen dieser Sphäre mittels der Allen gemeinsamen Zugmittel, welche vorzugsweise mit raschem Aufgebot der jeweilig vorhande- Novitäten im Sinne bloßen Geschäfts auf's Geldmachen ausgeht. Der Verfasser des genannten Stückes, Gustav zu Putlitz, weilt gegenwärtig in Wien. Wie wenig Vertrauen die Physiognomik, wenn man die Symbolik der Menschengestalt verläßt und feinere Consequenzen zieht, im Grunde verdient, wie wenig z. B. die Erscheinung des Poeten dem Character seiner Dichtungen symbolisch entspricht, kann man an Putlitz betrachten. Wer ihn nur an seinen bisherigen schriftstellerischen Leistungen kennt, aus seinem zartäderigen einactigen Bluetten und aus dem hektischen Reimbüchlein: „Was sich der Wald erzählt," wird sich den Verfasser als ein junges hageres Männchen vorstellen mit einem leise hingehauchten Schnur- und Knebelbärtchen. Welche Täuschung! Putlitz ist ein Mann, der jeden Tag bei der cyclopischen Potsdamer Garde eintreten könnte, nur müßte er vorher seinen colossalen blonden Vollbart ablegen, der sich über das wohlgenährte Gesicht mit der Dichtheit eines Urwaldes breitet.

Von anderen Novitäten sind im Burgtheater noch eine Münchener Preistragödie und zwei Münchener Preislustspiele in Vorbereitung. Letzterem sehen wir

Der „Morning Herald" macht sich über die Hoffnungen lustig, welche eine gewisse Partei auf Lord Palmerston's „Gastrollenspiel" in Paris zu bauen scheine.

Im Laufe der letzten Tage ist, nach Mittheilung des „Nürnberger Correspondenten," eine Note des Wiener Cabinets nach München und Stuttgart abgegangen, deren Inhalt dem dermaligen Stande der Donauschifffahrts-Frage gewidmet ist und die Regierungen der beiden deutschen Donau-Uferstaaten über die pariser Conferenz-Verhandlung in Betreff der Schifffahrtsacte aufzuklären die Bestimmung hat. Weiter ist in dem Actenstück entwickelt, was das kaiserliche Cabinet in Folge der von mehreren Bevollmächtigten der pariser Conferenz überreichten Collectivnote über die Dringlichkeit der an der fraglichen Schifffahrts-Convention vorzunehmenden Aenderungen für entsprechend halte und schließlich sieht sich das wiener Cabinet veranlaßt, die Regierungen in München und Stuttgart um ihre Zustimmung und Mitwirkung zu den eventuellen weiteren Vereinbarungen zu ersuchen, welche durch die politische Lage nothwendig werden dürften. Erst nach dem Eintreffen der Rückäußerungen der baierischen und württembergischen Regierung wird an die Donauuferstaaten die Einladung ergehen, ihre Sitzungen wieder aufzunehmen und über die in der pariser Conferenz an der Schifffahrtsacte gemachten Ausstellungen ihr Gutachten abzugeben.

Am 19. d. M., wo der Prinz von Preußen und sämmtliche Staatsminister wieder in Berlin eingetroffen, erwartete man eine Beschlußfassung wegen definitiver Regelung der preußischen Regierungs-Verhältnisse. Unzweifelhaft ist es, daß der Prinz von Preußen für längere Zeit und zwar „bis zur völligen Wiederherstellung des Königs" die volle Ausübung der obersten Regierungs-Gewalt in die Hände nehmen wird. Nur über die Form der Uebertragung dieser Gewalt auf den Prinzen liegen bis jetzt keine festen Entschließungen vor. Indeß wird nach den hierüber vorliegenden Berichten aus Berlin das Definitivum in keinem Falle in der Gestalt einer die Regierungsthätigkeit lähmenden Mitregentschaft zu Tage treten.

Se. Majestät der König von Dänemark ist nach Mittheilung der „Flensburger Zeitung" am 15. d. M. in Begleitung der Gräfin Danner in Glücksburg eingetroffen.

Nach den aus Mexico in Newyork eingegangenen Berichten standen in Veracruz neue Kämpfe bevor. Alle Oppositionsblätter waren daselbst unterdrückt.

Das „Pays", bringt eine ausführlichere Mittheilung über die Aenderungen, die Nicaragua mit dem Caß-Yrissari-Vertrag vorgenommen hat; es tritt entschieden auf Seiten Centralamerika's, spricht sich für die Selbstständigkeits-Bestrebungen der kleinen Staaten des Isthmus aus und nimmt für Frankreich und England das Recht der Intervention in Anspruch, falls die Vereinigten Staaten die große Verkehrsstraße über den amerikanischen Isthmus ihrer ausschließlichen Protection und Herrschaft unterwerfen wollten.

♯ **Wien,** 18. September. Ueber die Erklärung in Betreff der Verfassungs-Angelegenheit der Herzogthümer Holstein und Lauenburg, welche Dänemark in der Bundestagssitzung vom 9. d. M. abgab, haben sich die deutschen Blätter im Ganzen ziemlich günstig ausgesprochen. Und mit Recht. Dänemark erklärt sich bereit, die Forderungen zu erfüllen, welche durch den letzten Bundesbeschluß vom 12. v. M. gestellt worden waren. Es hebt auf: die Gesammtverfassung, so weit sie sich auf die Herzogthümer erstreckte; das Ministerium für die gemeinschaftlichen inneren Angelegenheiten der Monarchie; die Verordnung (vom 23. Juli 1856) über die Bestimmung und Begränzung der inneren Angelegenheiten Holsteins; endlich die ersten sechs Paragraphe der Sonderverfassung für Holstein (Verordnung vom 11. Juni 1854), welche die Stände bekanntlich nicht berathen haben. Das ist ohne Zweifel principielle Nachgiebigkeit. Allein ihr Resultat ist zunächst nur negativer Natur. Es wird die bisher vorhandene Rechtsverletzung beseitigt, ein Zustand, wie er dem Bundesrecht, den Verträgen, der Stellung der Herzogthümer entspricht, ist damit nicht hergestellt. Dazu bedarf es positiver Maßregeln. Diese verlangt der Bund, er will, daß sie ihm zu Handen der vereinigten Ausschüsse im Wege vertraulicher Mittheilungen vorgelegt werden. Auch dazu ist Dänemark bereit und hat mit den Mittheilungen bereits begonnen. Ob sie befriedigen, wird abzuwarten sein. Man könnte fragen, warum der Bund die Verwirklichung dieser positiven Maßregeln, die Durchführung der Mittel, um die Dinge in den Herzogthümern endgiltig zu ordnen und daselbst einen verfassungsmäßigen Zustand herzustellen, nicht selbst und unmittelbar zur Hand nimmt. Die Antwort ist leicht zu geben. Der Bund hat in diesem Falle keine dispositive, sondern nur eine negative Gewalt. Der Herzog von Holstein und Lauenburg ist Souverain in seinem Lande, ihm gebührt die Initiative der fraglichen Organisationen. Der Bund kann sie überwachen und wird es thun, allein er kann nicht selbst das Souverainetätsrecht des Herzogs üben. Er hat ein Veto, aber nicht die landesfürstliche Macht. Allerdings liegt hierin die Schattenseite der Situation, allein sie ist nun einmal vorhanden. Der Bund wird strenge in den Gränzen seiner Competenz bleiben und den Boden des historischen Rechtes nicht verlassen.

Für die vom 25. bis 28. September hier tagende Versammlung von Philologen, Schulmännern und Orientalisten geruhten Se. Maj. der Kaiser eine Dotation von 7000 fl. zu votiren. Die Stadt trägt zur Zierde der Versammlung 1000 fl. bei. Die Sitzungen finden in der Aula des Gebäudes der kais. Academie der Wissenschaften (ehemaliges Universitätsgebäude) statt. Zu Ehren der Gäste wird eine Festvorstellung in einem der zwei Hoftheater, ein Festmahl im Sophienbadsaal und eine Excursion auf den Semmering stattfinden.

Die Bundesinspection — Prinz Carl von Preußen kgl. Hoh., Fürst Thurn Taxis und General Wiederhold — sammt Gefolge hat heute Morgens unsere Stadt verlassen und sich nach Böhmen begeben, um die Inspectionsgeschäfte dort fortzusetzen und zu vollenden.

⊙ **Mailand,** 16. September. Der Telegraph wird Sie bereits von dem harten Schlag, von dem herben Verlust benachrichtigt haben, welcher das erlauchte kaiserliche Haus betroffen, ehe Ihnen diese flüchtigen Zeilen zugehen. Ich beeile mich nur Ihnen mitzutheilen, was mir heute früh durch den Mund von gestern Abend aus Monza zurückkehrenden Personen bestätigt worden. Die jugendliche, kaum 18 Sommer zählende, wegen der hohen Vorzüge Ihres Geistes und Herzens gepriesene Erzherzogin Margaretha von Oesterreich, Gemalin Sr. k. Hoh. des Erzherzogs Carl Ludwig, Statthalters von Tyrol, seit ungefähr einer Woche in der Villa Reale von Monza zu Besuch ist von einem typhoidalen Fieber befallen worden, welches sich so plötzlich verschlimmerte, daß schon im Laufe des gestrigen Tages das Schlimmste zu befürchten war. Heute bringt die „Gazzetta ufficiale di Milano" in schwarzem Rand die allbetrübende Nachricht, daß die Hohe Frau in der verwichenen Nacht, eine halbe Stunde vor Mitternacht, gestärkt von den Tröstungen der Religion, in den Armen ihres erlauchten trostlosen Gemals und der betrübten kaiserlichen Schwäger Ihren reinen Geist ausgehaucht.

JJ. k. k. Hoheiten Erzherzog Max nebst Gemalin und Erzherzog Karl Ludwig haben sofort heute in der Frühe die Sommerresidenz von Monza verlassen und sind nach der Steyermark der durchlauchtigsten Erzherzogin Mutter entgegengeeilt, Höchstwelche, schon durch den Telegraphen auf die leider gefürchtete Schreckens-Nachricht vorbereitet, auf dem Wege hierher begriffen ist. Möge das Beisammensein die gemeinschaftliche Trauer der verehrten Hoheiten über den so herben und unerwarteten Verlust in einigem Maße lindern.

Zu einigem Troste in diesem plötzlichen Unglücksfalle darf ich versichern, daß der Krankheitsfall, welcher das Oesterreichische Kaiserhaus und die Sächsische königliche Familie in gemeinsamen Trauerflor gehüllt, vereinzelt dasteht und Monza für diesen Augenblick von jeder herrschenden Krankheit frei ist, die für das kostbare Leben der übrigen erlauchten Personen, welche in einigen Tagen sich um die Bahre der Hohen Verewigten trauernd versammeln werden, fürchten ließe. Die Trauerpost von heute früh traf die Bewohner Mailands ebenso unversehens und schmerzlich als die kaiserliche Familie.

Se. Maj. der König der Belgier war vorgestern, wie bereits gemeldet, in Monza zum Besuch eingetroffen, ohne, wie alle Uebrigen, den schmerzlichen Zwischenfall ahnen zu können — und ist gestern Nachmittag bereits nach Belaggio an die Ufer des Comersee's zurückgekehrt, noch vorher also, ehe es der Vorsehung gefiel, das kaiserliche Haus noch unbeschreiblicher Freude in tiefe Trauer zu versetzen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 18. Sept. Die „Militär-Ztg." meldet: Se. Majestät der Kaiser hat genehmigt, daß die Bestimmung einer Grenztruppe zu der Dienstleistung in einer innerhalb der Militärgrenze gelegenen Festung einem Ausmarsche aus der Militärgrenze gleichzuhalten ist, und hienach die Consequenzen einzutreten haben. — Am 16. d. M. feierte Se. Excellenz der G. d. C., Commandant des 9. Armeecorps und commandirender General in Mähren und Schlesien, Franz Graf Schaaffgotsche, das 50. Dienstjahr.

Die Hofjagd, welche am 17. d. nächst Vösendorf stattfinden sollte, wurde anläßlich des Sterbefalls Ihrer k. Hoheit der Frau Erzherzogin Margaretha abgesagt.

Der Namenstag Ihrer kaiserlichen Hoheit der Frau Erzherzogin Hildegarde wurde am 17. d. in Weilburg bei Baden im Familienkreise abgehalten. Alle Festivitäten sind anläßlich des Ablebens Ihrer kaiserlichen Hoheit Frau Erzherzogin Margaretha unterblieben.

Der Herr Generalgouverneur Erzherzog Albrecht ist vorgestern Abends 6 Uhr von Ungarn hier eingetroffen und hat sich ohne Aufenthalt nach Weilburg bei Baden begeben.

Am 14. d. Abends sind Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Johann aus Wildbad Gadstein auf der Durchreise nach Meran in Innsbruck eingetroffen.

Se. k. Hoheit der hochwürdigst-durchlauchtigste Herr Erzherzog Maximilian, Hoch- und Deutschmeister, sind nach achttägigem Aufenthalt in Freudenthal, Karlsbrunn und Langendorf am 11. d. wieder in Freudenthal eingetroffen, haben daselbst am 14. d. M. die Einweihung dreier Ordenspriester vorgenommen und sind am 15. wieder nach Langendorf abgereist.

Die Abreise Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Karl von Preußen, des königlich baierischen Generals Fürsten Thurn und Taxis und des königlich württembergischen Generals Freiherrn v. Wiedenhold zur Bundestruppen-Inspection nach Weltrus und Prag erfolgte heute Samstag Früh 8 Uhr. Im Nordbahnhofe wird eine Ehren-Compagnie des Infanterie-Regiments Nr. 39 sammt Fahne und Musikcapelle aufgestellt sein. — Se. königliche Hoheit der Prinz Karl von Preußen wird, von Prag zurückgekehrt, an Bord der kaiserlichen Yacht „der Adler" nach Ungarn reisen und nächsten Donnerstag in Komorn eintreffen.

Prinz August von Sachsen-Koburg-Gotha ist am 18. d. Morgens mittelst Nordbahn von Ebenthal hier angekommen.

Der königlich schwedische Gesandte, Freiherr v. Wedell, wird nächsten Montag seine Abschieds-Audienz am Allerhöchsten Hofe haben, und Donnerstag, den 23. September, nach Petersburg abgehen.

Se. Excellenz der Herr Minister des Innern, Freiherr v. Bach, wird am Montage von seiner unternommenen Urlaubsreise zurückerwartet; dagegen begibt sich Se. Excellenz der Herr Minister der Finanzen, Baron Bruck, im Anfange kommender Woche auf sein Gut in Croatien, und wird bei 10 bis 12 Tage von hier abwesend bleiben.

Se. Excellenz der Herr Internuntius FML. Freiherr v. Prokesch, traf am 14. d. M. in Salzburg ein und reiste am 15. noch Berchtesgaden und von dort nach Gastein weiter.

Der Bevollmächtigte Oesterreichs bei der Seerechts-Conferenz in Hamburg, Präsident von Raule, wird nächster Tage wieder nach Hamburg reisen, wo am 1. Oktober wieder die Verhandlungen der Conferenz beginnen. Denselben begleiten der Oberlandesgerichtsrath v. Benoni und der Börsendeputirte Ritter von Sartorio.

Durch die kaiserliche Verordnung vom 8. Juli 1858, womit aus Anlaß der Einführung der österreichischen Landes-Währung einige Bestimmungen über die Entrichtung der, in den Gesetzen vom 9. Februar und 2. August 1850 und 6. September 1850 vorgeschriebenen Gebühren, dann der landesfürstlichen Taxen erlassen wurden, ist auch die Stempelgebühr für jedes Exemplar einer stempelpflichtigen Zeitschrift des Auslandes mit vier Neukreuzern und des Inlandes oder der mit Oesterreich einen gemeinschaftlichen Post-Verein bildenden Staaten mit zwei Neukreuzern festgesetzt und dadurch erhöht worden. Von den bis Ende Dezember 1858 bereits abonnirten und schon bezahlten Zeitschriften ist derjenige Differenzbetrag nicht einzufordern, welcher aus Anlaß der vom 1. November 1858 ab in Oesterreichischer Währung festgestellten erhöhten Stempelgebühr für die Monate November und December 1858 nachträglich entfiele. Dagegegen sind bei den von jetzt an noch vorkommenden Abonnements auf die während des IV. Solar-Quartals 1858 erscheinenden Zeitschriften die Zeitungsstempel-Gebühren für die Monate November und December 1858 mit dem erhöhten Betrage zu berechnen; daher die in dem Zeitungs-Preisverzeichnisse für das Jahr 1858 angesetzten Gebühren hinsichtlich jener Zeitschriften, die der Stempelgebühr von vier Neukreuzern unterliegen, vom 1. November ab pr. Nummer um ½ Kreuzer und jene, für welche die Stempelgebühr von zwei Neukreuzer bemessen ist, um ¼ Kreuzer neuer Währung sich erhöhen. Der hiernach für die Monate November und December 1858 in Oesterreichischer Währung sich ergebende Zuschlag ist auf Conventions-Münze zu reduciren, dem in dem Zeitungstarife angesetzten Betrage zuzurechnen und der auf diese Weise richtig gestellte Pränumerations-Betrag von den Abonnenten für das IV. Quartal 1858 zu erheben. Bruchtheile, die bei der obigen Reducirung sind mit Einem ganzen Kreuzer C.-M. anzunehmen.

Das seit längerer Zeit in Berathung gewesene neue Gebührengesetz für die k. k. Armee hat, wie die „Oesterr. Zeitung" meldet, die Sanction Sr. Majestät des Kaisers erhalten. Zu den wichtigsten Bestimmungen desselben zählen: die Ausdehnung des Officiers-Pensions-Reglements auf die k. k. Militär-Beamten, die Gestattung zur Aufnahme derselben in besonderen Fällen in die Invalidenhäuser und die humanen Bestimmungen in Bezug auf die Behandlung der Wittwen derselben, welche nunmehr beim Ableben ihrer Gatten das Sterbequartal in dem Betrage einer dreimonatlichen Gage desselben erhalten und nebstdem im Bezug des Quartiergeldes bis zum zweiten uächstfolgenden Aufkündigungs-Termine bleiben.

Die „Oesterreichische Correspondenz" schreibt: „In einem speciellen Falle handelte es sich um die Frage, ob ein aus dem Auslande an eine österreichische evangelische Gemeinde berufener Pastor durch seine Anstellung zu dieser Gemeinde zuständig geworden sei. Einer Partikular-Entscheidung des k. k. Ministeriums des Innern zufolge wurde festgestellt, daß die Anstellung eines Seelsorgers was immer für einer Confession, nicht als wirklicher Staatsdienst aufzufassen sei, der so Angestellte daher durch seine Berufung weder die österreichische Staatsbürgerschaft noch die Zuständigkeit in der betreffenden politischen Gemeinde erworben habe. Diese Entscheidung ist mit früheren Bestimmungen, welche den Begriff der Erwerbung der österreichischen Stadtsbürgerschaft in Folge des Antritts eines öffentlichen Dienstes begrenzen, vollkommen im Einklange."

In Betreff des Vereins-Güterreglements wurde in der am 13. d. gehaltenen Sitzung der Triester Generalversammlung des Eisenbahnvereins beschlossen, eine Kommission zu ernennen, welche alle als Eisenbahn-Transportwesen betreffenden Bestimmungen des von der Nürnberger Conferenz vereinbarten Entwurfes eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches zu prüfen und ihre gutachtlichen Ansichten zur Kenntniß der hohen Regierung zu bringen hat. Ferner wurde beschlossen, daß die Eisenbahnverwaltungen nicht verpflichtet sind, Nachnahmen auf Güter, die unter Francatur aufgegeben werden, zuzulassen. Diejenigen Verwaltungen, welche Nachnahme auf dergleichen Güter gestatten wollen, werden an sämmtliche Vereinsverwaltungen hierüber Mittheilung zu machen haben. In den Verein der deutschen Eisenbahnverwaltungen wurden neu aufgenommen: die Direktion der Aussig-Teplitzer und die Direktion der Brünn-Rossitzer Bahn. Die nächste General-Versammlung wird in Danzig abgehalten werden.

Das Urtheil in Sachen der Paduaner Studenten wegen der Orsini veranstalteten Trauermesse ist gesprochen, drei wurden wegen Beweismangel in Freiheit gesetzt, der vierte zu fünfmonatlicher Kerkerstrafe verurtheilt.

---

mit Vertrauen, ersterer nicht ohne ein gewisses Bangen entgegen. Die Tragödie will heutzutage gar nicht gerathen. Alles, was wir dieser Art in den letzten Jahren gesehen, ist mehr oder weniger Nachlese, Lesefrucht, Ergebniß eines soliden academischen Studiums, daß den Sisyphusstein der antiken Stoffe mit der Unverdrossenheit des gebildeten Dilettanten auf und nieder wälzt, oder, wenn es den Bereich der antiken Mythe und Geschichte verläßt, eine seltsame Verbindung des Intriguenstückes mit den äußeren Bedingungen der Tragödie. In die letzte Kategorie fallen z. B. alle Laube'schen Dramen, denen man eine gewisse Kunst des Bau's und der Composition nicht absprechen kann, die aber, wenn man die prächtige Drapirung einer dramatisch lebensvollen Dichtung wegzieht, im Grunde doch nichts sind, als Intriguenstücke mit tragischem Schlusse. Im „Essex" ist Laube die Verschmelzung zweier so ganz disparater Elemente, des Tragischen mit der Intrigue scheinbar besser gelungen, als im „Struwensee" usw., d. h., die Macht ist noch kunstvoller. In Wahrheit ist aber auch hier das tragische Element höchstens eine Schichte tief unter der Oberfläche eingearbeitet. An der Stelle eines strengen Organismus von Motiven übt die Maschinerie der Intrigue ihre methodische Thätigkeit. Und doch ist „Essex" Laube's bestes Drama. Hieher gehört auch Brachvogel's „Narciß," in welcher uns ein durch ein trauriges Vorleben dem normalen Zustand entrückter Geist entgegentritt, der vielleicht gerade nur durch die Unordnung mit welcher da Schönes und Unschönes, Wahres und Affectirtes, Pracht und Armuth durch einander liegen, pathologisch interessirt. Im „Narciß" steckt etwas von momentan verblüffender Originalität, aber es ist nichts weniger als eine Tragödie.

Uebrigens ist es kein bloßer Zufall, daß auch das Publicum gerade in einer Zeit, die zur Hervorbringung großer tragischer Dichtungen nun einmal gar nicht geeignet scheint, auch alle Geduld zur Anhörung einer Tragödie verloren zu haben scheint. Zeit und Dichtung, Publikum und Schriftsteller bedingen sich immer gegenseitig. Was dem einen nicht mehr beliebt, das läßt der andere unverzüglich fallen

Ein Talent, das in eine solche Zeit fällt, oder die nöthige Energie besitzt, um sich vor Zugeständnissen zu bewahren, wird bei den besten Leistungen zu leiden haben. Unter dem Drucke der Nothwendigkeit, dem blasirten Publikum Theilnahme abzutrotzen, werden auch die Leistungen eines solchen Poeten den Character des gewaltsam Durchgesetzten, des Forcirten erhalten. In diesem Falle befindet sich Friedrich Hebbel, der im großen Publikum nie Wurzel fassen wird, obgleich er unter den lebenden Deutschen der Einzige ist, welcher entschiedenen Beruf zur großen, zur echten Tragödie besitzt.

Das heutige Publikum hat nicht Consistenz, oder um es physiologisch auszudrücken, nicht Sitzfleisch genug, um einer fünfactigen Tragödie von Anfang bis zu Ende mit unveränderter Spannung beizuwohnen. Die Gabe, sich andächtig in ein Kunstwerk zu versenken, zieht sich auf einen immer kleiner werdenden Kreis Auserwählter zurück. Das Burgtheater liefert hiefür jede Woche die handgreiflichsten Beweise. Ein so bedeutendes Institut in einer Stadt mit einer halben Million Einwohner darf wohl als ein verläßliches Durchschnittsmaß für den allgemeinen Stand der Dinge angenommen werden. Daß es in der Wintersaison jeden Abend voll ist, man mag aufführen, was man will, ist wohl kein Wunder, da die Enge des Schauplatzes zu der täglich wachsenden Bevölkerung und zu dem steigenden Fremdenbesuch in gar keinem Verhältniß mehr steht. Will man die characteristischen Besuchsschwankungen beobachten, will man wahrnehmen, wie sich Blut und Nerven des Publikums zu Shakespeare, Goethe, Schiller u. s. w. verhalten, so gehe man zur Sommerzeit oder mit Herbstanfang in's Burgtheater. Bei Shakespear'schen Tragödie wird man das Haus mit Ausnahme der treuen vierten Gallerie mäßig besucht, bei Göthe'schen und Schiller'schen Stücken im Durchschnitt leer, bei Birchpfeifferschen und anderen Schauspielrührbrei gut, bei Lustspielen und einactigen Bagatellen sehr gut besucht finden.

Durch den Mangel großer tragischer Schöpfungen und den Mangel der Theilnahme im Publikum scheint auch der Mangel an großen tragischen Darstellern bedingt. Wir haben im Burgtheater jetzt wieder ein ganz gutes Trauerspielpersonale, wohl mit Ausnahme einiger weniger Notabilitäten (Davison, Seebach, Dessoir, Bayer-Bürck) das beste in ganz Deutschland, aber darüber kann man sich keinen Augenblick täuschen, daß unsere tragischen Darsteller bei Weitem nicht auf der Höhe unserer Lustspielvorsteller stehen.

Einen interessanten Beitrag hiezu liefert auch die Statistik unserer ersten Vorstadtbühne, des einzigen vorstädtischen Nobletheaters, das auch der allerhöchste Hof, sowie die Spitzen der höheren Gesellschaft mit ihrem Besuche häufig beehren. Nach einer soeben erschienenen Berechnung hat das Carltheater vom 16. August v. J. bis zum 18. August d. J. an 351 Abenden 179 Stücke und vier Tanzdivertissements aufgeführt. Von den Stücken waren 54 neue, darunter 39 einactige Farcen, Burlesken und Schwänke, 7 größere Possen und leider sogenannte Charakterbilder, 6 große Trauer-, Schau- und Lustspiele und 2 Tanzdivertissements. Hierzu kommen 129 ältere Stücke, darunter nicht weniger als 76 einactige Bagatellen, 29 große Possen, 22 große Trauer-, Schau- und Lustspiele (eine Ziffer, deren Höhe sich mit dieser Bühne nur aus den heurigen Gastspielen Devrients, Hendrichs', Dessoirs und der Ristori erklären läßt) und 2 Tanzdivertissements. Die travestirende Posse „Tannhäuser" erlebte 51 Aufführungen, „Möbelfatalitäten" 21, „Naturgrille" 15, „Lucifer als Pächter" 15. Ne-

Wie aus Reichenberg geschrieben wird, werden die Bahnarbeiten zwar sehr eifrig betrieben, indessen ist kam zu erwarten, daß es gelingen wird, die ganze Strecke bis Pardubitz noch in diesem Jahre in Betrieb zu setzen.

Deutschland.

Der Gesundheitszustand Sr. Maj. des Königs von Preußen macht es wahrscheinlich, daß derselbe den Winter über am Comersee zubringen werde, worüber bereits in Tegernsee ärztliche Berathungen stattgehabt haben. Definitive Beschlüsse sollen indeß in diesem Punkte noch nicht gefaßt worden sein. Falls die Reise stattfindet, wird die Königin ihren Gemal begleiten.

Am 14. d. wurde in Hamburg der evangelische Kirchtag eröffnet. Dr. Bethmann-Hollweg wurde zum Präsidenten gewählt. Die Zahl der am ersten Tage angemeldeten Mitglieder des Kirchentags betrug etwa 1700, darunter etwa 500 Ausländer.

Der Bau der Kölner Rheinbrücke schreitet rüstig vorwärts am 16. d. wurde die erste und zweite Spannweite des für die Eisenbahn bestimmten Theils ausgerüstet, so daß dieser Theil der Brücke sich ohne Stützung durch die Rüstung frei auf den Pfeilen trägt. Die Durchbiegungen der Brücke entsprechen der Berechnung.

Se. Majestät der König von Baiern, hat bei seiner Anwesenheit in Augsburg den städtischen Behörden mitgetheilt, daß die Auflassung der Mauern verfügt werden soll.

Der königlich-preußische Gesandte in München Gf. Seckendorff ist am 17. d. (einer Mittheilung von Wolff's Tel. Bur. zufolge an einer Herzlähmung) verschieden. Gf. Theodor Seckendorff aus der Linie Gutend, war am 31. Oktober 1801 geboren und hatte seinen gegenwärtigen Posten (als Nachfolger des Herrn von Bockelberg) erst in diesem Jahre angetreten, nachdem er verschiedene andere diplomatische Stellungen, namentlich in Brüssel und Stuttgart innegehabt.

In Bezug auf die Wahl des Kaufmannes Goldschmidt (eines Juden) zum Commerzien- und Admiralitätsrath in Danzig, ist, nach Mittheilung der „Danz. Ztg.“ ein Immediatgesuch von Seiten der Aeltesten der Kaufmannschaft eingereicht worden; es hat jedoch diese Wahl an Allerhöchster Stelle die Bestätigung nicht erhalten.

Frankreich.

Paris, 16. September. Der Veröffentlichung der Reden von Persigny und Morny läßt der „Moniteur“ heute die des Marschalls Vaillant bei Eröffnung des Generalrathes im Departement Cote d'or folgen. — „Der „Moniteur“ meldet, daß am 24. Juni der Transportdampfer „Verdoque“ am 7. Juni vor Hongkong eintraf, so wie, daß die Dampfcorvette „Laplace“ und die Kanonierschalauppe „Alarme“ am 29. Mai von Singapur nach Hongkong weiterfuhren. — Officiellen Angaben zufolge hatte der Orden der Ehrenlegion am 1. Juli 1857 doch nicht mehr als 55,285 Mitglieder, darunter 70 Großkreuze, 230 Großoffiziere, 1102 Commandeurs, 4827 Offiziere und der Rest Ritter. Seitdem haben freilich die Ordensverleihungen im „Moniteur“ fast Tag für Tag ganze Spalten gefüllt. — Der Marquis de Turgot hat sich über Marseille und Biarritz nach Madrid begeben, um sein Abberufungsschreiben zu überreichen. Derselbe hatte in Biarritz eine lange Unterredung mit dem Kaiser, der ihm bekanntlich sehr wohl will. — Herr v. Bellecour, der den französisch-chinesischen Vertrag nach Frankreich bringt, ist gestern Abend nach überstandener Quarantaine nach Biarritz abgereist, um dort dem Kaiser den Vertrag zu überreichen. — Das russ. Geschwader, welches am 14. September in Brest eintraf und Kronstadt am 6. d. verließ, besteht aus den Corvetten „Binda“ und „Gridin“ und dem Klipper „Opritsnich.“ — Kürzlich wurden auf ein am Louver liegendes, für Petersburg bestimmtes Schiff zwei Waggons geladen, die für den Kaiser und die Kaiserin von Rußland in Frankreich mit äußerster Pracht gearbeitet wurden. Der eine Waggon besteht aus einem mit kirschrothem Damast ausgeschlagenem Salon und aus einem Arbeitszmmer, der zweite aus zwei Salons mit blauem Atlaß. Im Salon der Kaiserin ist ein mit dem russischen Wappen verzierter Thron angebracht. Mehrere andere Wagen werden folgen, wovon einer Schlafcabinete, ein anderer die Hofküche u. s. w. enthalten soll. — Graf Persigny war in den letzten Tagen bei Lady Keith auf Tullianan Castle zu Gaste. Lord Lansdowne, dessen einziger Sohn Lord Shebourne, mit einer Tochter der Lady Keith verheirathet ist, befindet sich ebenfalls daselbst.

Die Umgestaltung des chinesischen Mauth-Systems, die eine der wesentlichsten Friedens-Bedingungen bildet, wird den Zusammentritt einer gemischten Commission von europäischen und chinesischen Zollbeamten nothwendig machen. Dieselbe soll dem Vernehmen nach in Schanghai zusammentreten. Mit welcher Stirn will nun der französische Beamte von den Chinesen verlangen, was Frankreich auf seinen Grenzen weder den Engländern, noch den Russen und Nordamerikanern gestattet? Oder mit welchem Rechte kann er den chinesischen Zollbeamten es abschlagen, wenn sie z. B. für ihre Seidenstoffe und Porcellane, also für zwei sehr wichtige französische Fabrikzweige, dieselben Freiheiten in Anspruch nehmen, die Frankreich für seine Erzeugnisse fordert? Diese Gegenseitigkeit ist freilich ein Ding, das die französische Regierung „Barbaren“ gegenüber nicht kennt, wie sie dies in der Türkei und in Tunis, wo gleichfalls durch eine französische Flotten-Demonstration das Mauth- und Abgaben-System gänzlich umgewandelt wurde, zur Genüge bewiesen hat. Die Forderung, daß China auch in Frankreich und Paris diplomatisch vertreten sein soll, muß nothwendig dahin führen, daß den Mandarinen, wofern sie es noch nicht wissen, die Auge darüber aufgehen, mit welcher Liebe man in Frankreich die „traditionelle Handelspolitik“ ansicht. Der Friede mit China kann nur dann eine Wahrheit werden, wenn man auch europäischerseits die nöthigen Reformen für Durchführung desselben vornimmt. England ist mit seinem jetzigen Systeme ungleich besser daran.

Großbritannien.

Man meldet aus London vom 15. d. Die hiesigen Inhaber spanischer Certifikate wollen sich wie ihre pariser Collegen die gute Gelegenheit zu Nutzen machen und haben den Banquier Powles ausersehen, um nach Madrid zu reisen und dort ihre Interessen wahrzunehmen.

Italien.

Das Fest „Pie die Grotta“ hat am 8. in Neapel mit der gewöhnlichen Pracht stattgefunden. Wie immer wohnte die Garnison der Feier bei, sie wurde vom General Delcaretto befehligt. Der Vorbeimarsch dauerte zwei Stunden. Der König, begleitet von seiner ganzen Familie, war gegen Mittag nach Neapel gekommen und mit dem größten Enthusiasmus von den Massen begrüßt worden. Um 7 Uhr kehrte er wieder nach Ischia zurück.

Türkei.

Wie dem „Moniteur de l'Armee“ aus Constantinopel geschrieben wird, besteht die von der Regierung eingesetzte Commission zur Inspicirung der Festungen an der türkischen Grenze und zu deren Instandsetzung aus neun Mitgliedern, die sorgfältig unter den Fachmännern des Landes ausgewählt werden. Präsident ist Selim Pascha, Divisions-General, Gouverneur der kaiserlich türkischen Genieschule. Die Commission ging am 31. August nach der asiatischen Küste ab und wird ihre Arbeiten sofort beginnen. Die Arbeiten werden sich über das ganze türkische Armenien und namentlich über nachfolgenden Städte erstrecken. 1. Bai-But oder Baiburdi, nordwestlich von Erzerum. Nicht weit davon sind die Kupfer-Bergwerke von Maaden, welche die Geschütz-Gießereien des Reichs versehen. 2. Erzindjan, am Euphrat, ein wichtiger strategischer Punct, dessen Bevölkerung früher 30,000 Seelen stark war. 3. Kars, Hauptort des Paschaliks, Kriegsplatz ersten Ranges für die Türkei. Die durch die gegen die Russen 1828 und 1855 ruhmvoll bestandenen Belagerungen berühmte Citadelle gilt als die stärkste des ganzen Reichs. Dieser Platz, der Schlüssel Armeniens, soll beträchtliche Befestigungsarbeiten erfahren. 4. Bayazid, welches eine Citadelle und zahlreiche Festungswerke aus den Zeiten Mehemeds III. (1598) besitzt. Diese Stadt steht in lebhaftem Handel mit Georgien und Persien und beherrscht die Straße nach Teheran. Die Bevölkerung dürfte 15,000 Einwohner nicht übersteigen. Obwohl sie nur Hauptort eines Sandjaks ist, wohnt dort dennoch ein erblicher Pascha. Die Paschawürde wurde 1759 dem Ahnen des gegenwärtigen Pascha's verliehen, weil er dem Sultan Mustapha III. das Leben rettete. 5. Wan, eine der merkwürdigsten Städte Armeniens, am östlichen Ufer des See's gleichen Namens. Sie ist mit Mauern umgebeben und durch eine sehr starke Citadelle auf einem steilen Berge vertheidigt. 6. Ani, die frühere Hauptstadt von ganz Armenien. Diese Stadt, am Arpatschai gelegen, ist im Norden und Osten von einer doppelten Linie mit Zinnen versehener Mauern nnd viereckigen Thürme vertheidigt. Die Festungswerke sollen ausgebessert und armirt werden.

Ueber die Beschießung von Dscheddah erzählt der „Progresso d'Eggitto“: Die Schäden welche das Bombardement angerichtet hat, sind verhältnißmäßig nicht sehr erheblich, da man mehr erschrecken, als wirklich schaden wollte; nichtsdestoweniger hat eine Bombe fünf Personen getödtet. Einige Bewohner der Stadt glaubten den „Cyklops“ in Barken angreifen zu können, wurden aber selbstverständlich in sehr empfindlicher Weise zurückgewiesen; ein der ostindischen Gesellschaft gehörendes Schiff, „Lady Canning,“ hatte sich an der Beschießung der Stadt und bei der Vernichtung türkischer Barken ebenfalls sehr eifrig betheiligt. Bei der bekannten Enthauptung von 11 Individuen waren englische, egyptische und türkische Truppen aufgestellt. Ein Verurtheilter wollte sich durchaus nicht fügen; bald wehrte er sich wie ein Verzweifelter, bald flehte er um Gnade und verhieß, wichtige Enthüllungen zu machen; dann wollte er sich wieder auf die englischen Soldaten werfen; erst nachdem er einen Pistelenschuß erhalten hatte und ihm eine Faust abgehauen worden war, konnte man seiner Meister werden. Von der türkischen Bevölkerung hat Niemand der Execution beigewohnt; von den noch übrigen fünf verhafteten, minder inkrimitirten Schuldigen ist einer im Gefängniß gestorben; die andern werden nach Konstantinopel gebracht; der Kadi und der Polizeichef, die ebenfalls der Mitschuld verdächtig werden, sind nach Mekka entflohen.

Egypten.

Aus Alexandria, 7. September, wird gemeldet, daß Said Pascha große Entschlossenheit entfaltet und zwar sowohl gegen die fanatischen Ulema's, deren mehrere öffentlich festgenommen und verbannt, wie gegen die betrügerischen Pascha's und Bey's, deren mehrere wegen Unterschleife auf die Galeeren geschickt wurden.

Die Verhaftung Scheik Soleimans in Alexandrien wird von der „Triester Ztg.“ folgendermaßen gemeldet: In Folge der Ereignisse in Dscheddah hatte der Vice-König verboten, den Koran-Vers, welcher den Muselmännern gestattet, die Ungläubigen zu tödten und sich ihres Eigenthums zu bemächtigen, in den Moscheen zu lesen. Der Scheik Soleiman, Vorsteher der Moschee Ibrahim Pascha, kehrte sich aber an dieses Verbot nicht, und da sich der Gouverneur von Alexandrien, Kurschid Pascha, persönlich davon überzeugt hatte, indem er als Fellah verkleidet den Gebeten in der Moschee beiwohnte, so ließ er den Scherif verhaften, wobei es einen kleinen Volksauflauf gab. Auch der Scherif der Moschee, Ab-ul-Abbas, wurde, mit Bezug auf eine angebliche Verschwörung gegen den Vice-König, in Gewahrsam gebracht.

Asien.

Nach der „Times“-Correspondenz aus Hongkong vom 22. Juli scheint es, daß Lord Elgin die Reise nach Japan aufgeschoben hat, um vorerst sich vom Stande der Dinge in Canton zu überzeugen und den dortigen Uebelständen wo möglich abzuhelfen.

Nach den neuesten Berichten beträgt die von China an Frankreich zu leistende Entschädigung 1,200,000 Pf. St., die an England zu leistende 2,000,000, einschlißlich der Entschädigungen für die Kaufleute zu Kanton.

Aus Hongkong, 21. Juli, hat der Constitutionell Briefe, welche die Lage der Verbündeten in Kanton als wahrhaft verzweifelt schildern und „ein Beispiel von der Ehrlichkeit der Mandarinen“ geben. So hat der kaiserliche Commissar Hwang Erlasse in Kuantong anschlagen lassen, worin folgende Bestimmungen vorkommen: „1. Wer einem Rebellen Chef, gleichviel, ob einen englischen oder französischen, festnimmt, erhält 5000 Piaster Belohnung. 2. Wer einem Barbaren Rebellen den Kopf abschneidet, erhält 50 Piaster. 3. Wer einen Barbaren-Rebellen lebendig fängt, erhält 100 Piaster. 4. Wer sich eines chinesichen Verräthers lebendig bemächtigt, erhält 20 Piaster. 5. Wer einen großen Kriegsdampfer in Brand steckt odre nimmt, erhält 10,000 Piaster. 6. Wer einen Flußr dampfer verbrennt oder nimmt, erhält 2000 Piaster-Belohnung.“

Einer Privat-Mittheilung aus Hongkong entnehmen wir folgende Stelle: „Wie günstig die Berichte (aus Tientsin und Peking) auch lauten, so müssen noch viele Hindernisse beseitigt werden, ehe wir auch nur an eine schwache Durchführung des Vertrages glauben können. Lord Elgin und Admiral Seymour, welche jetzt ihre Reise nach Japan angetreten, scheinen keine Idee von den hiesigen Zuständen zu haben. Nach der Stimmung der Kantonesen zweifeln wir sehr an einer sofortigen Herstellung des Friedens, wenn nicht ansehnliche militärische Macht die Kantonesen zur Ruhe bringt. Täglich noch kehren in Honkong und Macao lange ansässig gewesene Kaufleute auf Befehl der Mandarinen in ihre Geburtsorte zurück. Die Zustände im Süden sind weit kläglicherer Art, als sie je während des Krieges gewesen.“

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Interimsscheine der Actien der galizischen Karl-Ludwigbahn werden vom 23. d. M. ab, gegen Rückgabe der Betheiligungs-Briefe nach erfolgter 10- oder 30percentiger Einzahlung, ausgegeben.

— In Ausführung der Bestimmungen des Art. XXIII. der Donauschifffahrts-Acte wurden im Einvernehmen mit der k. k. Finanz-Landesdirection jene Landungsplätze im Bereiche der niederösterreichischen Donaustrecke bestimmt, an welchen den Schiffen und Flößen gestattet wird, anzulegen und Waaren ein- oder auszuladen. Diese Landungsplätze befinden sich, und zwar am rechten Donau-Ufer: bei Nieder-Wallsee, Ybbs, Pöchlarn, Mölk, Traismauer, Zwentendorf, Tulln, Greifenstein, Korneuburg, in der Küchelau, zu Kahlenberg, zwischen Kahlenberg und der vormaligen Hammerschmiede, zu Nußdorf in der Brigittenau, im Prater nächst den Kaisermühlen, nächst Ebersdorf und Albern, zu Buchenau, Fischamend, Wildungsmauer, Deutsch-Altenburg, Hainburg; am linken Donau-Ufer: zu Unterhaus, Marbach, Spitz, zwischen Ober- und Unter-Loiben, zu Rothenhof, Stein, Altenwörth und Orth. Der Wiener Donaucanal bleibt auch fernerhin der Schifffahrt geöffnet, doch ist zur Einfahrt in den Canal bei dem Wasserzollamte in der Roßau von den Führern der Flöße und der Ruderschiffe jederzeit eine eigene Einfahrtspassirung zu erwirken.

Krakauer Cours am 18. Septemb. Silberrubel in polnisch Crt. 106 verl. 105¼ bez. — Oesterr. Bank-Noten für fl. 100 — Plf. 451 verl. 447 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150. Thlr. 100¼ verl. 99⅛ bez. Neue und alte Zwanziger 103 verl. 102 bez. Ruff. Imp. 8.6—8. — Napoleond'or's 8.4—7.58. Vollw. holl. Dukaten 4.42—4.36. Oesterr. Rand-Ducaten 4.44—4.38. Poln Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99½—98¾. Galiz. Pfandbrief. nebst laufenden Coupons 81—80. Grundentlast.-Obligationen 84⅓—83⅞. National-Anleihe 83½—83¾ ohne Zinsen.

Lotto-Ziehungen vom 18. September 1858.

Linz,	22,	39,	6,	49,	41.
Ofen	22,	89,	15,	82,	45.
Brünn,	67,	3,	65,	75,	30.
Triest,	15,	63,	14,	43,	7.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Paris, 19. Sept. Der „Moniteur“ dementirt die Gerüchte, daß das jetzige Zollsystem in Algier geändert werden soll. Admiral Rigault erhält nebst dem Titel eines Stations-Commandanten auch den eines Kriegscommandanten der Expedition im chinesischen Meere.

Carlsruhe, 19. September. Die Naturforscher-Versammlung hat gestern Königsberg zum nächstjährigen Versammlungsorte gewählt.

Man meldet aus Venedig vom 18. d. Dupoisats problematischer Stein ist bei einer mit demselben vorgenommenen Prüfung unter dem Diamantenrade zersprungen. Der Eigenthümer hat sich in die Lagune gestürzt, wurde aber gerettet.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 18. und 19. September 1858.

Angekommen sind im Poller's Hotel die Herrn Gutsbesitzer: Hilari Łempicki a. Zyznow. Stanislaus Jasiński a. Częstochowa. Viktor Wojciechowski a. Dąbrowa. Ludwig Łempicki a. Polen. Adam Łempicki a. Krynica. Gf. Kasimir Krasicki a. Lemberg.

Im Hotel de Russie die Herrn Gutsbesitzer: Vitalis Ritter v. Grzybowski, k. russ. Hofrath a. Wadowice. Xawery Jasieński, Josef Jabłonowski a. Wien.

Im Hotel de Saxe die Hrn. Gutsb. Josef Kałuski a. Zegartowice. Eduard und Wilhelm Homolacz a. Gnojnik.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Graf Stanislaus Olizar n. Lemberg. Karl Rogowski n. Optin. Konstantin Pieniązek n. Wien. Jakob Jacubenz n. Breslau. Sewerin Augustynowicz n. Lemberg. Adam Straszewski n. Polen. Josef Swiderski n. Rzeszów. Florian Pieniązek n. Rzeszów. Josef Jabłonowski n. Lemberg. Johann Hayderer, k. k. Statthaltereirath n. Tarnów. Maria Łabęcka, Gutsbesitzerin n. Polen.

---

stroy trat 202 Mal, Carl Treumann 187 Mal auf.

Die vom selben Zeitraum aufgenommene Statistik ist nur insofern von Interesse, als sie das Gesagte noch einmal bestätigt und zugleich darthut, wie viel das Wiener Publikum im Verlaufe eines Jahres an Stükken und Gästen consumirt.

Im Theater an der Wien fanden 314, in der Filiale dieses Theaters, der Fünfhauser Arena 100 Vorstellungen statt. Neu waren 19 Possen, 7 Schau- und Lustspiele. Neu einstudirt 43 Possen, 12 Schau- und Lustspiele, 3 Pantomimen. Langer's „Werckelmann und seine Familie“ erlebten 34 Aufführungen, Findeisens „Wie man's treibt so geht's“ 31, Berla's „Kathi von Eisen“ 22, „Das tägliche Brot“ vom selben Verfasser 16, „Der Zauberschleier“ — sage der „Zauberschleier“ 20, „Die Räuber in den Abruzzen“ — sage „Die Räuber in den Abruzzen“ 11.

Im Josephstädter Theater fanden 206, in seiner Filiale, dem Thaliatheater 159 Vorstellungen statt, darunter 54 Opernvorstellungen, 20 italienische Vorstellungen der Gesellschaft Rossi-Gattinelli, 64 astronomisch-geologische Vorstellungen. Zur Aufführung kamen im Ganzen 54 Stücke, 5 Tanzdivertissements und 6 Opern. Unter den 23 Novitäten befanden sich 13 Possen, 1 Schauspiel, 5 Tanzdivertissements, 5 Opern; unter den älteren Stücken 10 Possen, 2 Schauspiele, 15 kleine Lustspiele und Schwänke, 1 Oper und ein Tanzdivertissement. „Ein Wiener Dienstbot“ erlebte 82 Aufführungen, „Der Waisenbub“ 40, „Der Tambour von der zweiten Compagnie“ 15, die Oper „Tannhäuser“ 34, „Ein weiblicher Montechristo“ 15, Verdi's „Troubadour“ 10.

Von Gästen traten, sämmtliche Vorstadttheater zusammengenommen, auf: Ristori 13mal, Devrient 27, Dessoir 8, Hendrichs 6, Ascher 14, Grobecker und Frau 23, Saint-Leon mit Fräulein Fleury 9, Fräul. Gneiß 6, Ole Bull 2, die französische Gesellschaft Briol-Chapiseau 32, die New-Yorker Kunstreiter-Gesellschaft 33, die arabischen Gymnastiker 9, Petra Camara 6, Wilhelm Kunst 9, Laura Schubert 8, Frau Ludwig aus Petersburg 2, Preising 7, italienische Gesellschaft 20, Lydia Thompson 3, Paul Hoffmann 64 u. s. w.

Man sieht, unser Publikum ist trotz seines entschieden verdorbenen Magens noch immer bei Appetit.

Im Burgtheater findet zur Feier der Philologen-Versammlung eine Festvorstellung statt, bei welcher Halm's „Iphigenie auf Delphi“ zur Aufführung kommt, Fräulein Delia hat sich schon völlig in die Gunst des Publikums eingespielt. Fräulein Bognar findet warme Anerkennung.

Das Hofoperntheater bereitet mehrere Novitäten vor.

Emil Schlicht.

Kunst und Literatur.

Wien. Ein nicht unbedeutende Anzahl von Personen erhielt vor einigen Tagen durch die Post Karten, in Couverts mit „S“ versiegelt und mit dem lithographirten Inhalt: „Maria Boßler, J. L. Semlitsch. Verlobte“ zugesendet. Wie die „Presse“ von den zwei unmittelbar Betheiligten erfährt, ist diese Nachricht unwahr, und wurde hier eine strafbare Mystification verübt.

** Der Wiener Männer-Gesangsverein wird am Geburtstage des berühmten Liederkomponisten Schubert in der Himmelpfortgasse, welches soeben im Umbaue begriffen ist, einen Denkstein zur Erinnerung an Schubert errichten lassen und bei Enthüllung desselben eine besondere Feier veranstalten.

** Am 15. d. wurde in der Universitäts-Aula zu Berlin die siebente Jahresversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine eröffnet. Der General-Direktor der k. Museen Hr. v. Olfers wurde zum Präsidenten gewählt.

** Der Großherzog von Baden hat, wie die „Karlsruher Zeitung“ berichtet, dem Herrn Alexander v. Humboldt aus Anlaß seines am 14. d. stattgehabten Geburtsfestes den Hausorden der Treue verliehen und dessen Insignien dem Decorirten mit einem huldvollen eigenhändigen Schreiben nach Berlin übersendet.

** Emilie Freifrau v. Gleichen-Rußwurm, geb. von Schiller, erläßt in der „A. Z.“ folgende Bitte: „Im Begriff, mit Herrn Hofrath Ludwig Urlichs die Correspondenzen meiner seligen Mutter, Charlotte v. Schiller, geb. v. Lengefeld, zu ordnen und theilweise für den Druck vorzubereiten, wäre es für mich, wie gewiß für alle, welche diese Sammlung einstens mit Interesse begrüßen werden, von großem Werthe, auch die Briefe von Charlotte v. Schiller an die vortreffliche liebenswürdige Gräfin Charlotte v. Schimmelmann (Gemahlin des Grafen Ernst v. Schimmelmann, welcher in Gemeinschaft mit dem Prinzen von Augustenburg im Jahre 1792 Schiller das edle Anerbieten machte, durch einen Jahresgehalt von 1000 Thlr. auf drei Jahre seine durch Krankheit getrübte Existenz zu erleichtern) mit aufgenommen zu sehen, und ich wage an den mir unbekannten Besitzer dieser Briefe die Bitte, ich darf wohl sagen, im Namen aller Schillerfreunde, mir diese Briefe von Charlotte v. Schiller zur Einreihung in meine Sammlung und Veröffentlichung gütigst zukommen zu lassen, was ich gewiß rühmend und anerkennend gedenken werde. Greifenstein ob Bonnland, in Unterfranken des Königreichs Baiern, den 28. August 1858.“

** Der „Revue des Theatres“ zufolge erhält Herr Thiers für die Geschichte des Kaiserreichs 50,000 Frs. für je einen Band der ersten zehn und 25,000 Frs für je einen Band der acht übrigen, im Ganzen für die 18 Bände 700,000 Frs.; der Herausgeber muß sohin 150,000 Bände verkaufen, bevor seine Kosten gedeckt sind.

Von Jules Janin wird bei Amyot in Paris in einigen Tagen ein Heft von 32 Blättern in großem Format erscheinen: „Mlle. Rachel et la tragédie“ worin alle Rollen, welche Mlle. Rachel vom 12. Juni 1838 bis 15. Febr. 1855 gegeben, aufgeführt und mit Abbildungen veranschaulicht werden.

** Der verstorbene Herzog von Devonshire — so erzählt das „Athenaeum“ — hat bekanntlich sein Exemplar der Original-Ausgabe von Hamlet vom Jahre 1603 unter der Aufsicht von Herrn Payne Collier lithographisch copiren lassen. Es gibt nur zwei Exemplare jener kostbaren Ausgabe. Das des Herzogs ist das einzige mit einem Titelblatt, dafür fehlen daran einige wenige Schlußzeilen. Diese sind aus dem anderen Exemplar ergänzt worden. Der verstorbene Herzog hat die Vollendung der Arbeit nicht erlebt, aber der jetzige Herzog hat, auf die liberalen Ideen seines Vorfahren eingehend, eine Anzahl Abdrücke veranstalten und an Bibliotheken und einige ausgezeichnete Literaturfreunde vertheilen lassen. Der lithographirte Band gibt natürlich jedes Pünktchen und Strichelchen des Originals wie ein Spiegelbild wieder und hat daher für die Shakespeare-Kritiker und Comentatoren großen Werth. Der Lithograph, der das umfangreiche Facsimile hergestellt hat, heißt Herr Netherclift.

Amtliche Erlässe.

Nr. 3722. **Kundmachung.** (985. 1—3)

Zur Besetzung der an der k. k. Universität in Krakau erledigte Stelle eines Bibliothekars, zugleich Professors der Bibliographie, womit ein Gehalt von jährlicher 7000 fl. p. oder 1666 fl. 40 kr. CM. nebst freier Wohnung verbunden ist, wird hiemit der Concurs eröffnet.

Bewerber um diesen Posten haben ihre mit den erforderlichen Belegen versehenen, an das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht stylisirten Gesuche bis Ende October 1858 bei dem k. k. akademischen Senate in Krakau einzubringen, und sich über ihr Alter, Religion, Moralität, Sprachkenntnisse, die zurückgelegten Studien und die bisher geleisteten Dienste, insbesondere aber über eine gründliche Kenntniß der polnischen Sprache und Literatur auszuweisen.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Krakau am 18. September 1858.

Nr. 7489. **Edict.** (945. 1—3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Ansuchen des Adolf, Ludowika Jordany und Theofila Jordan verheirathete Bobrownicka Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 29. Juli 1857 Z. 2341 für das im Bochniaer Kreise lib dom. 34/157 p. 227/288, 235/330 und 231/324 bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 6878 fl. 35 kr., 4155 fl. 40 kr. und 455 fl. 10 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum letzten October 1858 bei diesem k. k. Kreis-Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5. des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów am 21. Juli 1858.

N. 21423. **Kundmachung.** (963. 1—3)

Im Amtsbereich der k k. Finanz-Landes-Direction in Krakau ist eine Försterstelle 2. Classe in der XII. Diäten-Classe zu besetzen mit dem Gehalte jährlicher 200 fl. CM. oder 210 fl. österr. Währung, dem Genusse eines Natural-Quartiers dann eines Joches Gartengrund und zwei Joch Wiesengrund nebst einem Joch nicht zu vertaxirenden Wiesengrundes, ferner 10 n. ö. Klafter weichen Scheiter- oder hartem Prügelholzes, und einem Pferdpauschal jährlicher 77 fl. CM. oder 80 fl. 85 Nkr. österr. Währung, dann 1⅓ Joch Wiesengrund und einem Schreibpauschal jährlicher 2 fl. oder resp. 3 fl. CM. oder 2 fl. 10 Nkr. und 3 fl. 15 Nkr. österr. Währung, mit der Verbindlichkeit der Leistung einer Caution im Betrage des Jahres-Gehaltes.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig documentirten Gesuche, mit der Nachweisung der mit Erfolg abgelegten Staats-Forst-Prüfung, des Alters, der Religion, des Standes, der absolvirten theoretischen und practischen Ausbildung und insbesondere der Kenntniß der Gebirgs-Forstwirthschaft und der Holzbringung, des sittlichen und politischen Verhaltens, im Falle sie bereits im Staatsdienste stehen im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, sonst aber unmittelbar bis zum 15. October 1858 bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau am 4. September 1858.

N. 3854. **Edict.** (940. 3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird bekannt gemacht, es sei Graf Johann Paris am 8. September 1841 zu Giebultów im Krakauer Gebiete mit Hinterlassung letzwilliger Verfügungen vom 20. September 1836 und 6. December 1858 gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt der gesetzlichen Erbin Frau Xavera Gagatnicka unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden, und Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und den für sie aufgestellten Curator Hr. Adv. Dr. Balko melchem der Hr. Adv. Dr. Geissler substituirt ist, abgehandelt und der ihr gebührende reine Nachlaßtheil bis zum Beweise ihrer Todeserklärung für sie bei Gericht aufbewahrt werden würde.

Krakau, am 16. August 1858.

Nr. 4885. **Edict.** (956. 3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Ignatz Cisowski und Josef Junosza Dąbrowski und im Todesfalle derselben, deren dem Namen, Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben, so wie allen denjenigen dem Namen, Leben und Wohnorte nach unbekannten Personen oder deren verstorbenen ebenfalls unbekannten Erben, welche zu der uber Stronie und Wolica haftenden mit den Urtheilen des Tarnower k. k. Landrechtes vom 14. October 1791 und des höheren appellatorischen dto. 24. April 1792 ersiegten Summe pr. 27191 flp. 19½ gr., so wie zu der Eviction für dieselbe irgend welche Eigenthumsrechte anfordern sollten, mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben die Hrn. Maximilian und Felician Marszałkowicze wegen Löschung aus den Gütern Stronie sammt Wolica der Summe pr. 27191 flp. 19½ gr. s. N. G. unterm 6. August 1858 Z. 4885 Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtssache die Tagfahrt auf den 17. November 1858 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Micewski mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Zajkowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Neu-Sandez, am 1. September 1858.

N. 11080. **Edict.** (947. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Samuel Bilitzer und für den Fall seines Todes dessen unbekannten Erben, mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Markus Rosset wider den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Samuel Bielitzer und für den Fall seines Todes dessen unbekannten Erben mittelst Edictes und eines zu bestellenden Curators wegen Löschung des aus der größeren Summe 2015 fl. reihn. herrührenden dom. 4 p. 1 n. 1 on. zu Gunsten des Samuel Bilitzer ob der Realität Nr. 72 in Tarnów intabulirten Betrages von 262 fl. unterm 28. Juli 1858 Z. 11080 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung hiergerichts die Tagfahrt auf den 17. November 1858 um 10 Uhr Vormittags bestimmt worden.

Da der Belangte dem Leben und Wohnorte nach und für den Fall seines Todes dessen Erben unbekannt sind, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Jarocki mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Kaczkowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichts-Ordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmitteln zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów am 12. August 1858.

N. 1431. **Ankündigung.** (954. 3)

Zur Herstellung der Lednicer und Gorskaer städtischen Militär-Cassernen im Wege einer öffentlichen Licitation wofür der Gesammtbetrag 2079 fl. 4¾ kr. CM. beträgt, wird am 21. September 1858 um 9 Uhr Vormittags in der hiesigen Magistrats-Canzlei eine öffentliche Licitation abgehalten werden.

Unternehmungslustige versehen mit 10% Reugelde werden zu dieser Verhandlung an den bestimmten Termin in die hiesige Magistrats-Kanzlei allwo jederzeit der Kostenüberschlag und Licitationsbedingnisse eingesehen werden können vorgeladen, mit dem Bemerken, daß auch schriftliche Offerten angenommen werden.

Magistrat, Wieliczka am 9. September 1858.

N. 9585. **Edict.** (941. 2—3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem dem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Ludowika de Brzezińskie Majewska mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider die Erben des Jakob Vincenz und der Apolonia de Białobrzeskie Brzezińskie die Stadt Wieliczka wegen Zahlung der ersiegten Summe von 15,000 fl. WW. ein Executionsgesuch de präs. 12. November 1856 Z. 13542 Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Verhandlung beim hiesigen k. k. Landesgerichte gepflogen wird.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Samelsohn mit Substituirung des hiesigen Landes-Advokaten Herrn Dr. Zucker als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau am 23. August 1858.

Nr. 9428 **Edict.** (946. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird hiemit der dem Wohnorte nach unbekannten Frau Julianna Niedzielska Behufs deren Verständigung von den zur Sicherstellung ihrer als illiquid auf Grundentlastungs-Capital der Güter Zaborów, Pujawie und Kwików überwiesenen Forderung in die h. g. Depositenverwahrung gelangten G. E. Obligationen über 2000 fl. nebst Baarschaft pr. 37 fl. 20 kr. CM., ferner zur Wahrung der Rechte derselber in Ansehung dieses Deposits der Herr Advokat Dr. Kaczkowski mit Substituicung des Hrn. Advokaten Dr. Kański auf ihre Gefahr und Kosten zum Curator bestellt, und hievon Frau Julianna Niedzielska durch gegenwärtiges Edict mit dem verständigt, daß sie mit dem bestellten Curator sich in das Einvernehmen zu setzen, oder einen andern Vertreter zu erwählen und anher namhaft zu machen, oder persönlich das zur Wahrung ihrer Rechte Zweckdienliche vorzukehren habe, widrigens sie die etwaigen nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów am 3. August 1858.

Nr. 5906. **Kundmachung** (969. 3)

Mit Bezug auf die hierämtliche Kundmachung vom 7. Juni 1858 Z. 3980 hinsichtlich der Activirung einer k. k. Postexpedition in dem Badeorte Szczawnica und der Einführung einer täglichen Postverbindung zwischen Neu-Sandec und Szczawnica wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die tägliche Verbindung mit dem 15. September l. J. eingestellt, und vom 16. angefangen bis zur Wiedereröffnung der Badesaison zwischen Neu-Sandez und Kroscienko wie früher eine wochentlich viermalige und zwischen Kroscienko und Szczawnica eine wochentlich dreimalige Botenfahrpost verkehren wird. Diese beiden Botenfahrposten werden sich während der Dauer der gedachten Periode in nachstehender Weise bewegen:

I. Botenfahrpost zw. Neu-Sandez u. Kroscienko:

Von Neu-Sandez	in Kroscienko
Montag 12 Uhr Mittag	Montag 7 U. 25 M. Abds.
Mittwoch "	Mittwoch "
Freitag "	Freitag "
Samstag "	Samstag "
Von Kroscienko	**in Neu-Sandez**
Montag 3 Uhr Früh	Montag 11 Uhr Früh
Mittwoch "	Mittwoch "
Freitag "	Freitag "
Samstag "	Samstag "

II. Botenfahrpost zw. Szczawnica u. Kroscienko:

Von Szczawnica	in Kroscienko
Sonntag 6 U. 15 M. Abds.	Sonntag 7 Uhr Abds.
Dinstag "	Dinstag "
Donnerstag "	Donnerstag "
Von Kroscienko	**in Szczawnica**
Sonntag 7 U. 45 M. Abds	Sonntag 8 U. 30 M. Abds.
Dinstag "	Dinstag "
Donnerstag "	Donnerstag "

K. k. galiz. Postdirection.

Lemberg am 9. September 1858.

N. 1612. jud. **Edict.** (971. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Myslenice wird über Einschreiten des Kasimir Lamla de präs. 22. September 1857 Zahl 1612 jud. die seit 40 Jahren abwesende Klara Lamla vorgeladen sich hiergerichts binnen einem Jahre zu melden, oder das Gericht auf eine andere Art, oder den zu ihren Handen bestellten Curator Johann Schally, in die Kenntgiß ihres Lebens zu setzen als sonsten zur Todeserklärung derselben geschritten, und ihr Nachlaß nach dem Gesetze wird abgehandelt werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Myslenice am 7. Juni 1858.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
19	2	332''' 21	12'0	66	Ost schwach	heiter	Mondhof	4'3	12'5
	10	332' 09	8'4	72	" "	heiter mit Wolken			
20	6	331' 70	8'4	81	" "	"			

Wiener Börse-Bericht

vom 18. Septbr. 1858.

		Geld. — Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%		83¾—83⅞
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%		91—91⅛
Lomb. venet. Anlehen zu 5%		94—94½
Staatsschuldverschreibungen zu 5%		83 3/16—83¼
detto	„ 4½%	73⅝—73⅞
detto	„ 4%	66¼—66¾
detto	„ 3%	50¼—50½
detto	„ 2½%	41⅜—41⅞
detto	„ 1%	16¼—16½
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz.	5%	97——
Oedenburger detto	„ 5%	96——
Pesther detto	„ 4%	96——
Mailänder detto	„ 4%	95——
Grundentl.-Obl. N. Oest.	„ 5%	93—93⅛
detto v. Galizien, Ung. rc.	„ 5%	82¾—83¼
detto der übrigen Kronl.	„ 5%	85½—86½
Banco-Obligationen	„ 2½%	65—65¼
Lotterie-Anlehen v. J. 1834		316—317
detto	„ 1839	133¼—133½
detto	„ 1854 4%	109⅝—109⅞
Como-Rentscheine.		16½—16¼
Galiz. Pfandbriefe	zu 4%	78—79
Nordbahn-Prior.-Oblig.	„ 5%	88¼—88¾
Gloggnitzer detto	„ 5%	85¾—86
Donau-Dampfschiff-Obl.	„ 5%	88—83⅛
Lloyd detto (in Silber)	„ 5%	88—88¼
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück		110—111
Actien der Nationalbank ohne Div.		953—954
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche		100—100¼
Actien der Oest. Credit-Anstalt		253¾—254
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.		118¼—118⅜
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn		—
„ „ Nordbahn		172½
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.		274½—274¾
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 50 pCt. Einzahlung		100¼—100⅜
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn		93¾—94
„ „ Theißbahn		100—100¼
„ „ Lomb. venet. Eisenb.		252—253
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft		527—529
„ „ Donau-Damsschifffahrts-Lose		103—103¼
„ „ Lloyd		350—352
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.		57—58
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.		84—85
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.		18—19
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.		28—29
Fürst Esterhazy 40 fl. L.		79¼—79½
„ Salm 40 „		43¼—43½
„ Palffy 40 „		38—38¼
„ Clary 40 „		39—39¼
„ St. Genois 40 „		38¼—38½
F. Windischgrätz 20 „		26¾—27
Gf. Waldstein 20 „		26⅝—27
„ Keglevich 10 „		15¼—15½
Amsterdam (2 Mon.)		84¾
Augsburg (Uso.)		102½
Bukarest (31 T. Sicht)		271½
Constantinopel detto		495
Frankfurt (3 Mon.)		101⅜
Hamburg (2 Mon.)		74⅝
Livorno (2 Mon.)		—
London (3 Mon.)		9 58
Mailand (2 Mon.)		101⅞
Paris (2 Mon.)		118⅞
Kais. Münz-Ducaten-Agio		5¾—⅞
Napoleonsd'or		8 1—2
Engl. Sovereigns		10 6
Ruff. Imperiale		8 7 8

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau

Nach Wien: 6 Uhr 10 M. Morg. 3 Uhr 25 M. Nachm.
Nach Breslau und Warschau: 8 Uhr 30 Min. Morgens.
Nach Dębica: 12 Uhr 15 M. Mittags. 9 Uhr 5 M. Abends.
Nach Wieliczka: 6 Uhr 30 M. Morg. 9 Uhr 30 M. Abends.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends

Abgang von Mysłowic

Nach Krakau: 12 Uhr Mittags.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 11 Uhr 20 M. Vorm. 12 Uhr 25 M. Abends.
Nach Mysłowic: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 5 Uhr 30 Minuten Morgens.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa: 4 Uhr Morgens. 10 Uhr 30 M. Morgens

Abgang von Dębica

Nach Krakau: 11 Uhr 15 M. Vormittag. 2 Uhr Nachts.

K. K. THEATER IN KRAKAU

Unter der Direction des **Friedrich Blum.**

Montag, den 20. Sept. 1858.

Die

Hammerschmiedin aus Steiermark,

oder:

Folgen einer Landpartie.

Localposse mit Gesang in 2 Acten von Schukt.

Kassaöffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: **Stanislaus Gralichowski.**